

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 23.06.2022		
Beratungspunkt	Verbandskläranlage - Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis 2023		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Zum Ende 2023 läuft die wasserrechtliche Erlaubnis für die Verbandskläranlage aus. Daher muss bis Mitte 2023 eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis schriftlich beantragt werden, damit zum 01.01.2024 eine neue wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.

Da der Umschluss der Kläranlage Wolterdingen bereits im Jahr 2021 erfolgen sollte, wurde vorab eine Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. Dies war nötig geworden, da durch die Übernahme des Abwassers aus Wolterdingen Abwasser aus einem neuen Einzugsgebiet der Verbandskläranlage zugeführt wird. Zudem musste die maximale Abwassermenge erhöht werden.

Im Jahr 2019 gab es hierzu mehrere Sitzungen mit Herrn Dr. Serr, Regierungspräsidium (RP) Freiburg, in denen die Vorgehensweise zur Erarbeitung einer Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Verbandskläranlage besprochen wurde. Im Rahmen dieser Besprechungen wurden auch Forderungen für den Antrag zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis im Jahr 2023 von Seiten des RP Freiburgs erörtert.

In den folgenden Jahren wurden die meisten Auflagen, die in der Verbandsversammlung vom 07.03.2019 vorgestellt wurden, in den letzten Jahren bearbeitet. Unter anderem wurden eine Überprüfung der Mischwasserbehandlung, eine dynamische Simulation der Kläranlage, ein Schlammspiegel-Messprogramm und eine kurze Beschreibung zur weiteren Planungen einer 4. Reinigungsstufe für die Verbandskläranlage Donaueschingen, inklusive einer Machbarkeitsstudie (Vorstellung 23.10.2019), in Auftrag gegeben. Im Mai 2022 wurde von Seiten des RP Freiburgs die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis erteilt.

Unabhängig davon wurde der Bau einer vierten Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen in der Verbandssitzung vom 15.10.2020 diskutiert und für die Jahre 2022 (Vorplanung) und 2023 bis 2025 (Planung und Bau) in den Investitionsplan aufgenommen.

Am 12.05.2022 fand nun das erste Treffen in Bezug auf die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Verbandskläranlage mit Herrn Dr. Serr, /RP Freiburg, Herrn Pils/Landrat-samt Schwarzwald-Baar-Kreis, Herrn Oberbürgermeister Pauly und Vertretern des GVV und der Stadt auf der Verbandskläranlage statt. Vergleichbar zum Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis müssen für eine Verlängerung verschiedene Auflagen erfüllt und Unterlagen zusammengetragen werden.

Von den von Herrn Dr. Serr genannten Forderungen fand vor allem die Verpflichtung des GVV zum Bau einer 4. Reinigungsstufe im Antrag zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis, inklusive fertiger Bauplanung, Unverständnis von Seiten des GVV.

Obwohl der GVV sich bereits 2020 zum Bau einer 4. Reinigungsstufe entschieden hat, dies auch im Änderungsantrag bestätigt hat, sehen die Vertreter des GVV zurzeit noch keine gesetzliche Grundlage für eine „Verpflichtung“ gegeben. Auch die ökologische Studie von Herrn Wurm, in dem von einer Empfehlung gesprochen wird, und der Leitfaden „Gewässerbezogene Anforderungen an Abwassereinleitungen“, die Herr Dr. Serr zitiert, bieten nicht genügend Grundlage für eine Verpflichtung im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis von Seiten des RPs Freiburg. Dies wurde dem GVV auch von einem Vertreter des Umweltministeriums Stuttgart so bestätigt.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die geforderte Planung der 4. Reinigungsstufe, einschließlich einer fertigen Bauplanung, bis zum geplanten Termin für die Einreichung der Unterlagen am RP Freiburg nicht mehr ohne großen zeitlichen Druck und der dadurch verursachten verminderten Planungsfreiheit möglich ist, äußerten die Vertreter des GVV den Wunsch, diese beiden Verfahren, Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis und Bauantrag 4. Reinigungsstufe, formal zu trennen. Der Bau der 4. Reinigungsstufe soll dann, wie 2020 beschlossen, zeitnah auf Basis der Parameter der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis endgültig ausgelegt und gebaut werden.

Auch wenn es hierdurch wahrscheinlich zu einem etwas höheren Aufwand, Ingenieurleistung und Verwaltung, kommen wird, führt dies zu einer deutlich höheren Sicherheit, dass die Unterlagen für die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis pünktlich und vollständig abgegeben werden können und somit der Vorgang fristgerecht abgeschlossen werden kann. Für den Bau der 4. Reinigungsstufe ergibt es eine deutlich höhere Planungssicherheit und die Möglichkeit, die Parameter der neuen wasserrechtlichen Bestimmungen und neue wissenschaftliche und verfahrenstechnische Erkenntnisse in die Bauplanung optimal einfließen zu lassen.

OB

Beschlussvorschlag:

Zustimmung für die vorgestellte Vorgehensweise, d.h. die Trennung der beiden Vorgänge.

Beratung: